

Name, Vorname
Straße / PLZ Freiburg
Telefon / E-Mail

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
 Abteilung Wohnen
 Fahnenbergplatz 4
 79098 Freiburg i. Br.

 Eingang am:

ANTRAG auf AUSZAHLUNG des städtischen Zinszuschusses

1. Hinweise:

- Der Auszahlung ist in der Zeit **vom 01.01. – 30.06.** für das zurückliegende Kalenderjahr zu beantragen!
- Folgende **Unterlagen** sind zur Auszahlung zwingend erforderlich:
 - Nachweis der Restschuld
 - Nachweis der gesamten Zinszahlungen für den Auszahlungszeitraum für das bezuschusste Darlehen im Auszahlungszeitraum.

Anzahl der Haushaltsmitglieder (3.1 der Richtlinie über die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums):	Bei Veränderungen Datum Einzug / Auszug:
aktuelle Restschuld des bezuschussten Darlehens:	Auszahlungszeitraum / Kalenderjahr:
EUR	
Sollzinssatz im Auszahlungszeitraum:	Bei unterjährigen Änderungen des Sollzinssatz (ausgewiesen nach Monaten)

2. Bankverbindung zur Überweisung:

Kontoinhaberin / Kontoinhaber:	Geldinstitut:
IBAN / Kontonummer:	BIC / Bankleitzahl:

3. Bestätigung:

Ich bestätige das geförderte Objekt mit allen Haushaltsangehörigen zu bewohnen.

Freiburg / Datum:	Unterschrift: